

Im Pumpensumpf gebadet ...

Bergarbeiter flog wegen Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen hinaus

Ein 59-jähriger Bergmann erhielt den blauen Brief, weil er "regelmäßig und bewusst" gegen Sicherheitsvorschriften verstieß. So hatte er beispielsweise in einem so genannten Pumpensumpf gebadet, obwohl das in der mit Schlamm aufgefüllten Grube lebensgefährlich ist. Darin zu baden ist verboten, weil man sehr schnell ertrinkt. Ein anderes Mal ließ der Arbeitnehmer einen Bagger längere Zeit mit laufendem Motor unbeobachtet stehen etc. etc.

Trotz mehrerer Abmahnungen des Unternehmens konnte sich der Mitarbeiter nicht dazu durchringen, die Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Schließlich kündigte ihm der Arbeitgeber. Die Kündigungsschutzklage des Bergmanns scheiterte beim Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz (11 Sa 207/07).

Die Vorschriften zu Sicherheit, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit einzuhalten, gehöre zu den Pflichten der Arbeitnehmer, stellten die Richter fest. Wer diese ständig ignoriere, handle dem Arbeitsvertrag zuwider. Das rechtfertige eine Kündigung, auch wenn der Mann schon seit 1975 für den Betrieb arbeitete.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/im-pumpensumpf-gebadet>